



# HESSISCHER LANDTAG

18. 04. 2024

KPA

## Berichts Antrag

### Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA)

Im Schuljahr 2017/2018 startete an 26 hessischen Berufsschulen bzw. Schulverbänden das Modellprojekt zur „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung“ (BÜA). Durch eine Zusammenfassung der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BzB), der zweijährigen Berufsfachschule (2j. BFS) und der einjährigen höheren Berufsfachschule (HH) soll mit BÜA das sogenannte Übergangssystem reformiert und vereinfacht werden. Das primäre Ziel der BÜA ist dabei, Schülerinnen und Schüler in ein passgenaues Ausbildungsverhältnis zu vermitteln. Darüber hinaus kann der Hauptschulabschluss (nach dem ersten BÜA-Jahr) oder der mittlere Bildungsabschluss (nach dem zweiten BÜA-Jahr) erworben werden.

Im Schuljahr 2021/2022 wurde BÜA mit 13 weiteren Schulen bzw. Schulverbänden für weitere vier Jahr verlängert. Im Zuge der zweiten Modellphase wurden die Versetzungs- und Wiederholungskriterien so angepasst, dass Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss das erste Ausbildungsjahr zur Erlangung des Hauptschulabschlusses einmal wiederholen können. Zudem können abweichend von den allgemeinen Vorgaben, dass Berufsfachschülerinnen und -schüler nur dann innerhalb von zwei Jahren zum mittleren Abschluss geführt werden, wenn sie mit einem (qualifizierenden) Hauptschulabschluss aufgenommen wurden, auch Schülerinnen und Schüler, die ohne oder mit einfachem Hauptschulabschluss in BÜA aufgenommen wurden, in besonders begründeten Ausnahmefällen durch Einzelfallentscheidung der Schulleitung in Stufe II versetzt werden.

Die schwarz-rote Koalition kündigt in ihrem Koalitionsvertrag bzgl. BÜA an: „Der Schulversuch Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung soll flächendeckend ausgeweitet und optimiert werden. Dabei ist besonderes Augenmerk darauf zu legen, Schülerinnen und Schüler zur Ausbildungsreife zu führen.“ (S. 20)

Die Landesregierung wird ersucht, im Kultuspolitischen Ausschuss (KPA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

#### I. Erfolgskennzahlen von BÜA

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben seit dem Schuljahr 2017/2018 Stufe I der BÜA absolviert? Bitte insgesamt angeben sowie aufschlüsseln nach Schuljahr und vorherigem Abschluss.
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben seit dem Schuljahr 2017/2018 Stufe II der BÜA absolviert? Bitte insgesamt angeben sowie aufschlüsseln nach Schuljahr und vorherigem Abschluss.
3. Wie hoch ist die durchschnittliche Klassengröße in den BÜA-Stufen I und II? Bitte jeweils insgesamt angeben sowie jeweils aufschlüsseln nach Schuljahr.
4. Wie viele BÜA-Klassen hatten in Stufe I eine Klassengröße von mehr als 16 Schülerinnen und Schülern und in Stufe II eine Klassengröße von mehr als 25 Schülerinnen und Schülern? Bitte jeweils insgesamt angeben sowie jeweils aufschlüsseln nach Schuljahr.
5. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben BÜA mit (weiterem) Abschluss und/oder Vermittlung in ein Ausbildungsverhältnis erfolgreich abgeschlossen? Bitte jeweils insgesamt angeben sowie jeweils aufschlüsseln nach Schuljahr, absolvierter BÜA-Stufe und vorherigem Abschluss.

6. Liegen Daten dazu vor, wie viele der während der BÜA in ein Ausbildungsverhältnis vermittelten Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung abgeschlossen haben?  
Wenn ja: Wie viele? Bitte insgesamt angeben sowie aufschlüsseln nach absolvierter BÜA-Stufe, vorherigem Abschluss und BÜA-Abschluss.
7. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben BÜA sowohl ohne (weiteren) Abschluss als auch ohne Vermittlung in ein Ausbildungsverhältnis verlassen? Bitte insgesamt angeben sowie aufschlüsseln nach Schuljahr, absolvierter BÜA-Stufe und vorherigem Abschluss.
8. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben BÜA vorzeitig abgebrochen? Bitte insgesamt angeben sowie aufschlüsseln nach Schuljahr, BÜA-Stufe und vorherigem Abschluss.
9. Liegen Daten dazu vor, wie viele der während BÜA nicht in ein Ausbildungsverhältnis vermittelten Schülerinnen und Schüler nach Abschluss von BÜA noch eine Ausbildung aufgenommen und abgeschlossen haben?  
Wenn ja: Wie viele? Bitte jeweils insgesamt angeben sowie jeweils aufschlüsseln nach absolvierter BÜA-Stufe, vorherigem Abschluss und BÜA-Abschluss.
10. Wie hoch liegt die Übergangsquote in eine duale Ausbildung im Rahmen von BÜA im Vergleich zu den drei im Schulversuch zusammengefassten Schulformen? Bitte insgesamt angeben sowie aufschlüsseln nach Schuljahr.
11. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und/oder ohne Hauptschulabschluss haben in der zweiten Modellphase von der neuen Möglichkeit Gebrauch gemacht, das erste Ausbildungsjahr einmal zu wiederholen? Bitte insgesamt angeben und aufschlüsseln nach Schuljahr.
12. Wie viele dieser Schülerinnen und Schüler haben das Wiederholungsjahr mit Abschluss und/oder Vermittlung in ein Ausbildungsverhältnis erfolgreich abgeschlossen? Bitte jeweils insgesamt angeben sowie jeweils aufschlüsseln nach Schuljahr.
13. Wie viele Schülerinnen und Schüler, die ohne oder mit einfachem Hauptschulabschluss in BÜA aufgenommen wurden, wurden abweichend von den allgemeinen Vorgaben durch Einzelfallentscheidung der Schulleitung in Stufe II von BÜA versetzt? Bitte insgesamt angeben sowie aufschlüsseln nach Schuljahr und vorherigem Abschluss.
14. Wie viele dieser Schülerinnen und Schüler haben Stufe II mit einem mittleren Abschluss und/oder Vermittlung in ein Ausbildungsverhältnis erfolgreich abgeschlossen? Bitte jeweils insgesamt angeben sowie jeweils aufschlüsseln nach Schuljahr und vorherigem Abschluss.

## II. Evaluation von BÜA

15. Gibt es einen Zwischenbericht zur Evaluation der zweiten Modellphase von BÜA?  
Wenn ja: Mit welchen zentralen Ergebnissen? Bitte ausführen.
16. Für wann ist die Abschlussevaluation der zweiten Modellphase von BÜA geplant?
17. Wie bewertet sie die im Zuge der zweiten Modellphase von BÜA ab dem Schuljahr 2021/2022 vorgenommenen Änderungen der Versetzungs- und Wiederholungskriterien?  
Hat die Vermittlung in ein Ausbildungsverhältnis als vorrangiges Ziel von BÜA ihrer Einschätzung nach in der zweiten Modellphase durch einen stärkeren Schwerpunkt auf das Nachholen eines Schulabschlusses gelitten?  
Wenn ja: Plant sie diese Änderungen bei Überführung von BÜA in den Regelbetrieb zurückzunehmen?
18. Wie bewertet sie den Nutzen des Profilgruppenunterrichts?
  - a) Inwiefern konnten hierdurch soziale und persönliche Kompetenzen erweitert werden?
  - b) Inwiefern hat der Profilgruppenunterricht zur erfolgreichen Suche nach Praktikums- und Ausbildungsplätzen beigetragen?

### III. Überführung des Modellprojekts in den Regelbetrieb

19. Wann und inwiefern soll das Modellprojekt „flächendeckend“ ausgeweitet werden?
  - a) Soll BÜA auf alle hessischen Berufsschulen ausgeweitet werden?  
Wenn nein; Warum nicht und auf wie viele weitere Berufsschulen soll BÜA wann ausgeweitet werden?
  - b) Soll die Ausweitung schrittweise erfolgen und wenn ja: Nach welchen Kriterien und mit welchem zeitlichen Ablauf?
20. Wie soll der Erfahrungs- und Wissenstransfer von den bisherigen Modellschulen zu den neu hinzukommenden BÜA-Standorten sichergestellt werden?
21. Inwiefern plant sie, BÜA zu optimieren? Welche Änderungen plant sie bzgl. Zielgruppe, Aufbau und Zielsetzung vorzunehmen? Bitte konkret ausführen.
22. Gibt es Überlegungen, die Altersgrenze von 17 Jahren anzuheben?  
Wenn ja: Wie weit? Wenn nein: Warum nicht?
23. Ist eine Senkung der Klassenteiler geplant?  
Wenn ja: In welchem Umfang? Wenn nein: Warum nicht?
24. Ist eine Ausweitung der sozialpädagogischen Unterstützung von derzeit 0,2 Stellen pro Profilgruppe in Stufe I geplant?  
Wenn ja: In welchem Umfang? Wenn nein: Warum nicht?
25. Ist eine zusätzliche sozialpädagogische Unterstützung für Stufe II und/oder für die anfängliche Begleitung nach Vermittlung in ein Ausbildungsverhältnis geplant?  
Wenn ja: In welchem Umfang? Wenn nein: Warum nicht?
26. Ist eine feste förderpädagogische Unterstützung jenseits der Verteilung über die inklusiven Schulbündnisse für Berufsschulen bzw. BÜA geplant?  
Wenn ja: In welcher Form und welchem Umfang? Wenn nein: Warum nicht?
27. Wie viele zusätzliche BÜA-Koordinationsstellen sollen im Zuge des flächendeckenden Ausbaus geschaffen werden?
28. Plant sie, weitergehende Qualifizierungsmaßnahmen für BÜA in der Aus- und Fortbildung von Berufsschullehrkräften auf den Weg zu bringen?  
Wenn ja: Wann und in welcher Form? Wenn nein: Warum nicht?

Wiesbaden, 18. April 2024

Die Parlamentarische Geschäftsführerin:  
**Miriam Dahlke**